

**Geschäftsreglement
des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009
(Stadtratsreglement; GRSR)**

Der Stadtrat von Bern,

gestützt auf

Artikel 49 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998

beschliesst:

I.

Das Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 wird wie folgt geändert (Änderungen **fett und kursiv**)

Art. 1 Sitzungen; Öffentlichkeit

¹ [unverändert]

² Die Sitzungen des Stadtrats sind öffentlich.

3 [aufgehoben]

⁴ (neu) ***Sie werden elektronisch mit Ton und Bild übertragen.***

⁵ (neu) ***Auf Wunsch eines Mitglieds des Stadtrats wird die Kamera bei eigenen Voten aus- bzw. umgeschaltet.***

⁶ (neu) ***Die elektronischen Daten zu den Sitzungen des Stadtrats werden gespeichert und in einem Archiv öffentlich zugänglich gemacht. Nach spätestens fünf Jahren werden sie für die Öffentlichkeit gelöscht.***

Art. 38 Protokoll

¹ [unverändert]

2 [aufgehoben]

II.

Das Büro des Stadtrats bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungen.

Bern, [Datum]

NAMENS DES STADTRATS
Die Präsidentin

X

Die Leiterin der Parlamentsdienste

X
